

## **P r o t o k o l l**

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Blowatz am 13.06.2017

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Kita Dreveskirchen

Anwesend: Herr Tino Schomann (Bürgermeister)  
Frau Christine Bär  
Herr Eberhard Kotza  
Frau Bärbel Hartig  
Herr Martin Griechen  
Frau Tina Harder  
Herr Eckbert Frank  
Herr Jens Ruge  
Frau Nadine Lüttge

Nicht anwesend: Frau Vera Hünig (entschuldig)  
Frau Anja Proporowitz

Mitarbeiter  
des Amtes: Frau Angela Lange, LVB  
Frau Ina Segendorf, SG Finanzen

Gäste: Herr Frank Scholz

Einwohner: 4

Protokollantin: Frau Griechen

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der 21. Gemeindevertretersitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters

#### **Einwohnerfragestunde**

- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen

- 1.7.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2010 und Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen in das Haushaltsjahr 2011
- 1.7.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2010
- 1.7.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2011 und Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen in das Haushaltsjahr 2012
- 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2011
- 1.7.7 Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen in das Haushaltsjahr 2013
- 1.7.8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.7.9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012
- 1.7.10 Annahme von Spenden
- 1.7.11 Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/92 „Wohngebiet Am Hageböker Weg“ der Gemeinde Neuburg
- 1.7.12 Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Neuburg „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnstrecke Wismar-Rostock, Bereich Steinhausen-Hagebökö“ sowie parallele 4. Änderung des Flächen-Nutzungsplanes
- 1.7.13 Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus Gemarkung Robertsdorf, Flur 1, Flurstücke 156/1; 157/5 und 157/9
- 1.7.14 Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2017/2018

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Informationen/ Anfragen der Gemeindevertreter
- 2.2 Beschlussvorlagen
  - 2.2.1 Ergänzung zum Wohnungsverwaltervertrag mit der Wobau GmbH Neuburg für die Wohnungen im Mehrgenerationenzentrum
  - 2.2.2 Mehrgenerationenzentrum Blowatz
    - Auftragsvergabe Los 17 - Nebengebäude
  - 2.2.3 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Dreveskirchen, Flur 1, Flurstück 37/10 Tfl./ 37/16 Tfl.
  - 2.2.4 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Robertsdorf, Flur 1, Flurstück 45/10

## **TOP 1 Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Herr Schomann begrüßt die Gemeindevertreter.  
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest, es sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

### **TOP 1.2**

Herr Schomann beantragt die Aufnahme von 3 Tischvorlagen im nichtöffentlichen Teil:

- TV 1- Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/61
- TV 2- Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2 Flurstück 51/65
- TV 3- Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2 Flurstücke 51/67 und 51/52

Die ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1.3**

Frau Lüttge stellt den Antrag auf Änderung des Protokolls der 21. Gemeindevertreterversammlung vom 25.04.2017.

1. Zum Punkt Einwohnerfragestunde bittet sie folgenden Passus einzufügen: „Frau Lüttge dementiert gegenüber dem Bürgermeister, dass Steine mehrmals auf dem Gemeindegrundstück platziert wurden.“
2. Zum Punkt TOP 2.1 (vorletzter Absatz) bittet sie folgenden Passus einzufügen: „Die Gemeindevertreter und der Bürgermeister sprachen sich mehrheitlich gegen ein Ausscheiden von Frau Lüttge aus dem Gemeinderat aus und baten diese Entscheidung nochmals zu überdenken und ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister zu führen, womit sie sich einverstanden erklärte.“
3. Im letzten Absatz bittet sie um Streichung der Wörter: „...und Frau Lange...“.

Es erfolgt eine Abstimmung zu den Anträgen von Frau Lüttge:

- Die Gemeindevertreter stimmen dem Änderungsantrag zu Punkt 1 einstimmig zu.
- Die Gemeindevertreter stimmen den Änderungsantrag zu Punkt 2 mit der Streichung des Wortes "mehrheitlich" einstimmig zu.
- Die Gemeindevertreter stimmen über den Änderungsantrag zu Punkt 3 wie folgt ab

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Das Protokoll wird mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme mit den Änderungen bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Die Gemeindevertreter erhalten die Protokollarbeit.

#### **TOP 1.4**

##### Bericht des Bürgermeisters:

Seit der letzten GV Sitzung am 25.4.2017 haben alle Ausschüsse getagt.

Der Haupt-und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 einen Auftrag zur Beschaffung einer Küche im Saal des MGZ Blowatz sowie die Planung der Außenanlagen für das MGZ in Auftrag gegeben. Die Submission für die Außenanlagen findet am 14.06.17 in der Amtsverwaltung statt.

Der HFA hat sich mit der Verbesserung des ÖPNV beschäftigt, es wurden Empfehlungen an Nahbus abgegeben.

Es wurde beschlossen eine Stelle für eine weitere Erzieherin zu schaffen (Bewerbungsgespräche am 21.06.2017).

Aufgrund der Äußerungen von Frau Lüttge während der letzten Gemeindevertreter Sitzung am 25.04.2017 und einem weiteren Gespräch mit Frau Lüttge, haben sich nach Beratung die Amtsvorsteherin Frau Teichmann und ich als Bürgermeister entschlossen, jeweils Strafanzeige wegen Verleumdung gegen Frau Lüttge zu stellen.

Am 5. Mai 2017 fand ein Frühjahrskonzert der Grundschule Dreveskirchen und der Kirchgemeinde Dreveskirchen in der Kirche statt. Dank an alle Beteiligten für die gelungene Veranstaltung.

Vom 16.06.17-20.06.2017 unterstützen 6 Schulabgänger der Regionalschule Neuburg der Gemeindearbeiter. Es sind Schüler, die in unserer Gemeinde wohnhaft sind.

Der Landkreis hat der Erhöhung des Kassenkredites zugestimmt. Die Jahresabschlüsse liegen zur Beschlussfassung vor. Es ist davon auszugehen, dass Anfang Juli der Haushalt für 2017 vom Landkreis endlich genehmigt wird.

Der Amtsausschuss hat seine Abschlüsse genehmigt, sowie den damaligen Amtsvorsteher entlastet. Ich danke dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung für die gute Abwicklung.

Der OT Neu Wodorf wird noch in diesem Jahr an das Erdgas-Netz angeschlossen.

Die Arbeiten am MGZ Blowatz laufen weiter auf Hochtouren. Der Estrich ist im OG gegossen, Klinkerarbeiten werden in der kommenden Woche abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die diesjährige Bundestagswahl am 24.09.2017 im MGZ durchzuführen. Am 28.06.17 findet für die künftigen Mieter eine Informationsveranstaltung statt.

Die Gemeinde Boiensdorf hat der Aufnahme von Fusionsverhandlungen mehrheitlich zugestimmt. Der Ablauf ist so geplant, dass die Gemeinde erst ihre Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vornehmen wird und wir uns dann in die Verhandlungen begeben.

Am 17. Mai 2017 fand die Fahrplankonferenz für das neue Schuljahr in der Malzfabrik statt. Frau Rehwald-Bauer hat unsere Interessen vertreten.

Am 30.05.2017 fand mit 39 Senioren der Gemeinde der Seniorenausflug auf die Insel Rügen statt. Dank an den Sozialausschuss für die Vorbereitung und an Herrn Hans-Joachim Richter für die Übernahme der Reiseleitung.

Ab dem 24.07.2017 wird die K33 im Bereich der Brücke vor Neuburg für rund 8 Monate gesperrt. Die Brücke wird durch den Landkreis erneuert, der Verkehr wird großräumig umgeleitet.

**Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.**

**TOP 1.5**

Herr Scholz berichtet über die Schwerpunkte, die am 23.05.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt behandelt wurden.

**TOP 1.6**

Herr Ruge berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 22.05.2017.

**TOP 1.7**

**TOP 1.7.1**

Frau Lange (LVB) erläutert die Beschlussvorlagen zu den TOPen 1.7.1 bis 1.7.9.

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 50 - Personalaufwendungen - in Höhe von 32.259,02 € und im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 62.274,17 € werden genehmigt.*

Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 39.810,09 € werden bestätigt.

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage werden nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik 34.072,42 € entnommen.

Begründung:

Im ersten Jahr der Einführung der Doppik war der Deckungskreis für die Personalaufwendung nicht vollständig angelegt, so dass es zu Überschreitungen dieses Deckungskreises kam. Die Einsparungen spiegeln sich jedoch in den Deckungskreisen 100-300 wieder.

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beschränkt sich auf die Höhe der zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen im Jahr 2010.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 215-22/17**

**TOP 1.7.2**

Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 216-22/17**

### **TOP 1.7.3**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010.*

#### Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigefügt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 217-22/17**

### **TOP 1.7.4**

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 71.922,59 € und im Deckungskreis 300 - Aufwendungen im Teilhaushalt 3 - in Höhe von 11.380,12 € werden genehmigt. Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.828,92 € werden bestätigt.*

*Der zweckgebundenen Kapitalrücklage werden nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik 22.652,06 € entnommen.*

*Der allgemeinen Kapitalrücklage werden nach Pkt. 18.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 18 GemHVO-Doppik 83.819,23 € entnommen.*

#### Begründung:

*Die Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt Ordnungs- und Bauverwaltung entstanden durch die Bildung von Rückstellungen für die Altanliegerbeiträge Trinkwasser. Abschreibungen waren nicht geplant, da keine Bewertung des Vermögens vorlag.*

*Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beschränkt sich auf die Höhe der zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011. Nach Punkt 18.4 der VV kann ein*

*einmaliger Ausgleich des negativen Ergebnisses der Jahre 2010 und 2011 aus der Kapitalrücklage erfolgen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 218-22/17**

**TOP 1.7.5**

*Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.*

Begründung:

*Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 219-22/17**

**TOP 1.7.6**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.*



*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 220-22/17**

**TOP 1.7.7**

*Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 14.242,00 € werden bestätigt.*

Begründung:

*Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen liegen nicht vor. Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.*

*Aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 221-22/17**

**TOP 1.7.8**

*Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.*

Begründung:

*Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
 davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausschluss nach § 24  
 Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 222-22/17**

**TOP 1.7.9**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
 davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausschluss nach § 24  
 Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 223-22/17**

Um 20:10 Uhr verlässt Frau Ina Segendorf die Sitzung.

**TOP 1.7.10**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:*

Tag der Zuwendung	Betrag	Zuwender	Verwendungszweck
10.05.2017	2.800,00 €	Philipp Merckle Am Schäferneck 2 23974 Groß Strömkendorf	Aufwandsspende - Verzicht auf Erstattung der Rechnung / Landschaftspflege Poeler Weg

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: 1  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 224-22/17**

**TOP 1.7.11**

*Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/92 „Wohngebiet Am Hageböker Weg“ der Gemeinde Neuburg - im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB - gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 225-22/17**

**TOP 1.7.12**

*Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Neuburg „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bahnstrecke Wismar-Rostock, Bereich Steinhausen-Hageböke“ sowie parallele 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwürfe - gibt es seitens der Gemeinde Blowatz keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 226-22/17**

**TOP 1.7.13**

*Zum Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 156/1; 157/5 und 157/9, der Flur 1, Gemarkung Robertsdorf - wird das Einvernehmen erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -

Ausschluss nach § 24

Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 227-22/17**

**TOP 1.7.14**

*Die Gemeinde Blowatz beschließt die Beschaffung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2017/2018 in folgendem Wertumfang:*

*Schulbücher: ca. 1.034,39 €*

*Arbeitshefte: ca. 2.020,43 €*

*Gesamtumfang: ca. 3.054,82 €*

*Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der freihändigen Auftragsvergabe als gemeinsames Los mit den Schulbüchern und Arbeitsheften der Schule Am Rietberg Neuburg.*

*Die Beschaffungen unterliegen dem Buchpreisbindungsgesetz. Wertungsunterschiede werden sich demnach nicht ergeben, so dass die Vergabe im Losverfahren erfolgt.*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag nach der Auslosung zu erteilen.*

*Begründung:*

*Nach dem Buchpreisbindungsgesetz sind die Preise und die zu gewährenden Nachlässe gesetzlich vorgeschrieben. Die ausgeschriebenen Nebenleistungen sind handelsüblich ohne Aufpreis und die Vereinbarung von Zahlungszielen sowie die Gewährung von Skonto sind unzulässig. Bereits in den Vorjahren erfolgte die Entscheidung im Losverfahren.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Ausschluss nach § 24

Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 228-22/17**

Die Einwohner verlassen den Sitzungsraum um 20:25 Uhr.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 22. GVS.**